

## **Rechtliche Lage - Übergangsweise Vermietung**

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 8. August 2018 10:25**

Die Einnahmen musst du bei der Steuererklärung bei Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung angeben.

Ansonsten würde ich persönlich davon Abstand nehmen, hier einfach nur aus Mitleid an eine ehemalige Schülerin zu vermieten.